

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck

am 16.12.2014

Ort der Sitzung: Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.38 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Schmidt

Anwesend sind: Bollmann, Eckard
Broeckmann, Matthias
Elsemann, Josef
Gehrke, Horst
Hegmann, Manfred
Hensen, Heinz-Josef
Heursen-Janßen, Renate
Klein-Hitpaß, Hubert
de Kok, Alexander
Krebber, Markus
Kühne, Jürgen
Ledda, Josef
Lorenz, Helmut
Dr. Peters, Robert
Pieper, Hildegard
Quinders, Agnes
Quinders, Käthe
Reinders, Gerd
Reiner, Hans-Günter
Rübesam, Andrea
Spiekermann, Reinhard
Sy, Eckhard
van Stephautd, Ralf
Weber, Reiner
Weidinger, Christa

Entschuldigt fehlt: Schneider-Dode, Ulrike

Von der Verwaltung nehmen teil: Fachbereichsleiter van Rennings
Fachbereichsleiter Tenhagen
Fachbereichsleiter Janßen
Fachbereichsleiter Tigler
stellv. Fachbereichsleiter van Bebbber
Verwaltungsangestellte Schmidt
Verwaltungsfachangestellte Hüberr

Vor Eintritt in die Tagesordnung tragen sich die Mitglieder des Vereins „Unternehmen Zündkerze“ in das Goldene Buch der Gemeinde Sonsbeck ein. Der Verein hat in diesem Jahr den 3. Platz beim Niederrheinischen Bürgerpreis erreicht. Ferner wurde ihm der Publikumspreis des Deutschen Bürgerpreises „Video Award 2014“ verliehen. Schließlich hat der Kreisausschuss des Kreises Wesel beschlossen, den Ehrenpreis „Kinderfreundlicher Kreis Wesel“ u.a. auch an das Unternehmen Zündkerze verliehen. Bürgermeister Heiko Schmidt hebt das Engagement der Gruppe in der Integration von Personen mit Behinderungen hervor.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bestellung eines Schriftführers | - |
| 2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 04.11.2014 | - |
| 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit | - |
| 4. Anfragen der Einwohner | - |
| 5. Entsendung eines Mitglieds in den Erbentag des Deichverbandes Xanten-Kleve
<u>hier:</u> Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW | 62/14 |
| 6. Verkehrsgutachten Hochstraße/Wallstraße
<u>hier:</u> Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept und Aufhebung des Sperrvermerkes bei 12.541.01/78520000/7.144.004.700 | 64/14 |
| 7. Erstellung eines kreisweiten Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes | 60/14 |
| 8. Bereitstellung von Kindergartentagesplätzen in der Gemeinde Sonsbeck
<u>hier:</u> Zuschuss zum Neubau einer Kindergartengruppe im DRK Lichtgarten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Wesel e. V. | 74/14 |
| 9. Antrag der CDU-Fraktion
<u>hier:</u> Gesamtschule Xanten/Sonsbeck | 75/14 |
| 10. Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 | 69/14 |
| 11. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015 | 67/14 |
| 12. Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1992 | 63/14 |
| 13. Satzung zur 16. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 | 68/14 |
| 14. Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 | 70/14 |
| 15. Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 | 71/14 |
| 16. Stellenplan 2015 | 66/14 |
| 17. Aufgabenübertragung der Rufbereitschaft auf die Stadtkasse Xanten
<u>hier:</u> Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung | 72/14 |

18. Beitritt der Gemeinde Sonsbeck zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) 65/14
19. Einbringung des Haushaltsplanes 2015 -
20. Mitteilungen der Verwaltung -
21. Anfragen der Ratsmitglieder -

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Rates zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck vom 04.11.2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Widersprüche gem. § 54 Abs. 1 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 3 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ratsmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Entsendung eines Mitglieds in den Erbentag des Deichverbandes Xanten-Kleve hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, DS-Nr. 62/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitglieds gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 17.11.2014 wird genehmigt. Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.“

6. Verkehrsgutachten Hochstraße/Wallstraße

hier: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept und Aufhebung des Sperrvermerks bei 12.541.01/78520000/7.144.004.700, DS-Nr. 64/14

Die Fraktionsvorsitzenden Kühne und Weidinger wiederholen den gemeinsamen Antrag aus der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales sowie aus dem Haupt- und Finanzausschuss, über die Schaffung einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) separat abstimmen zu lassen. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen abgelehnt. Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt über die Drucksache 64/14 abstimmen.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 20 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen:

„Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt das Verkehrskonzept Hochstraße/Wallstraße zustimmend zur Kenntnis.“

Die Verwaltung wird beauftragt, weitergehende Gespräche mit dem Straßenbaulastträger zu führen, mit dem Ziel der zeitnahen Umsetzung der abstimmungspflichtigen Anlage einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Verbindung mit einer stre-

ckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich von 70 – 100 m nördlich und südlich der Marktstraße.

Sofern die Maßnahme angeordnet wird und durch den zuständigen Straßenbaulastträger nicht zeitnah umgesetzt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, ein Finanzierungsmodell (z.B. im Rahmen einer Vorfinanzierung) zu erarbeiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, im vorderen Bereich des Altorplatzes (hinter der Haltestelle) bewirtschafteten Parkraum in der Größenordnung von ca. 10 Stellplätzen für Kurzzeitparker einzurichten.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Empfehlungen des Gutachters hinaus, weitergehende Optimierungen im Bereich der Beschilderung durchzuführen. Durch die neu einzurichtenden Kurzzeitparkplätze am Altorplatz, ist die Parkraumbeschilderung für den Altorplatz grundsätzlich neu zu konzipieren und auch im Bereich der Hochstraße zu optimieren.

Ferner sollen mit der Einrichtung des streckenbezogenen 30 km/h Bereiches auch Standorte von Schildern optimiert werden und verblasste Schilder ausgetauscht werden.

Der Sperrvermerk auf dem Konto 12.541.01/78520000/7.144.004.700 wird aufgehoben.“

7. Erstellung eines kreisweiten Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes, DS-Nr. 60/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

”

1. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck nimmt das durch den Kreis Wesel in Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erarbeitete Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - auf dieser Grundlage die Belange der Gemeinde Sonsbeck in Fragen der Wirtschaftsflächenentwicklung in die für Anfang 2015 vorgesehenen Gespräche zum Entwurf des Regionalentwicklungsplanes mit dem RVR zu vertreten und
 - gemeinsam mit dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an der Fortentwicklung des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes in Bezug auf die benannten Potentialflächen und ihre mögliche interkommunale Entwicklung weiter zu arbeiten.
3. Hinsichtlich der Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes (zum Beispiel auf der LEP IV-Fläche in Winnenthal) wird eine Kooperation der Kommunen Alpen, Sonsbeck und Xanten angestrebt. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen.“

8. Bereitstellung von Kindergartentagesplätzen in der Gemeinde Sonsbeck

hier: Zuschuss zum Neubau einer Kindergartengruppe im DRK Lichtgarten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Wesel e. V., DS-Nr. 74/14

Bürgermeister Schmidt bezieht sich auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und weist darauf hin, dass sich der Zuschuss der Gemeinde Sonsbeck zum Neubau einer Kin-

dergartengruppe im DRK Lichtgarten aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung von 62.000 € auf 113.000 € erhöht.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Gemeinde Sonsbeck erstattet dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Wesel e.V., die nicht gedeckten Investitionskosten in Höhe von ca. 113.000,00 € für den Anbau einer zusätzlichen Kindergartengruppe am DRK Lichtgarten zum 01.08.2015.“

9. Antrag der CDU-Fraktion

hier: Gesamtschule Xanten/Sonsbeck, DS-Nr. 75/14

Bürgermeister Schmidt berichtet über die Entwicklung seit der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und geht auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Mensa ein. Er bezieht sich auf die Kritik aus der Presse an die Schulleitung bezüglich des Raumkonzepts und verweist diesbezüglich auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Schulverbandes.

Ratsmitglied van Stephaudt verweist auf die Drucksache aus 2012 zur Gründung des Gesamtschulzweckverbandes, in dem auf das Raumkonzept verwiesen wurde. Er bittet darum, das Raumkonzept der Niederschrift beizufügen. Fachbereichsleiter van Rennings führt aus, dass sich das angesprochene Raumkonzept lediglich auf den Teilstandort Sonsbeck bezog. Er teilt mit, dass das Raumkonzept für den Standort Xanten mittelfristig eine Erweiterung der Mensa vorsah. Vom Schulverbandsvorsteher wurde zwischenzeitlich die Anregung einer gemeinsamen Begehung der Räumlichkeiten der Gesamtschule Xanten aufgegriffen. Ferner wurde angeregt, einen Arbeitskreis zu bilden, der die Arbeiten vorbereitet.

Ratsmitglied Dr. Peters bittet darum, dass die Mitglieder der Gemeinde Sonsbeck in der Schulverbandsversammlung, die nicht dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen angehören, an der Beratung mitwirken können. Ratsmitglied Reinders kündigt an, dass er als Ausschussvorsitzender eine Beratung zulassen wird.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

”

1. Die Vertreter der Gemeinde Sonsbeck in der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten/Sonsbeck“ werden angewiesen, den Sperrvermerk auf vorgesehene Erweiterungsinvestitionen im Haushaltsplan 2015 erst dann aufzuheben, wenn hierzu der Rat der Gemeinde Sonsbeck zugestimmt hat. Die Entscheidungskompetenz wird für diesen Einzelfall nach § 41 Abs. 2 GO NRW auf den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen delegiert.
2. Der Schulträger und die Schulleitung werden gebeten, im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung die Mitglieder der Räte und der Schulausschüsse der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck im Rahmen eines Gesamtkonzepts (Mensa, Klassenräume, Ausstattung der Fachräume, ggf. Sportstätten) über die geplanten Maßnahmen zu informieren und eine Begehung der Schule zu ermöglichen. Als mögliche Termine dazu werden der 10.01.2015 bzw. der 17.01.2015 vorgeschlagen.“

Fachbereichsleiter van Rennings teilt abschließend mit, dass der Besichtigungstermin voraussichtlich am 10.01.2015 stattfinden wird.

10. Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009, DS-Nr. 69/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

11. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015, DS-Nr. 67/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite festgesetzt.“

12. Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1992, DS-Nr. 63/14

Fraktionsvorsitzender Kühne bezieht sich auf seine Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen. Kämmerer Tenhagen gibt hierzu den nachstehenden Überblick über die Entwicklung der Anlagen seit dem Jahr 2011:

	Abflusslose Gruben	Kleinkläranlagen	Vollbiologische Kläranlagen
2011	56	19	142
2012	52	6	177
2013	52	1	159

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Sonsbeck vom 17.12.1992 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

13. Satzung zur 16. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997, DS-Nr. 68/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 16. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

14. Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993, DS-Nr. 70/14

Fraktionsvorsitzender Kühne verweist auf seine Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich der Einnahmen aus dem Verkauf der kompostierbaren Abfallsäcke. Fachbereichsleiter Tigler teilt mit, dass die Verkaufserlöse in der Einnahmeposition „Abfallbeseitigungsgebühren“ enthalten sind. Er berichtet ferner, dass jährlich ca. 7.000 kompostierbare Abfallsäcke veräußert werden.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 23. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 wird beschlossen.

Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

15. Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003, DS-Nr. 71/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Die Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

16. Stellenplan 2015, DS-Nr. 66/14

Ratsmitglied Lorenz sieht das Angebot eines Ausbildungsplatzes in der Verwaltung als zu gering an und regt an, einen weiteren Ausbildungsplatz zum Straßenwärter beim Bauhof einzurichten. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass auf dem Bauhof nur Straßenwärter ausgebildet werden können, jedoch keine Gärtner. Die Ausbildung von Straßenwärtinnen wurde bereits seit vielen Jahren nicht mehr angeboten, da die Ausbildung aufgrund gestiegener Prüfungsanforderungen sehr kostenintensiv ist, eine Übernahme jedoch aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter des Bauhofs nicht möglich ist. Da es sich bei der Ausbildung zum Straßenwärter um eine spezielle Ausbildung handelt, die eine Weiterbeschäftigung nur im kommunalen Bereich ermöglicht, wurde die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in den vergangenen Jahren nicht weiter verfolgt. Fachbereichsleiter van Rennings betont, dass die jährliche Einrichtung eines Ausbildungsplatzes zum Verwaltungsfachangestellten von Kommunen in vergleichbarer Größenordnung häufig nicht praktiziert wird und weist darauf hin, dass auch die Ausbildung bei der Gemeinde Sonsbeck über Bedarf durchgeführt wird.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 25 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme:

„Der Stellenplan für das Jahr 2015 wird beschlossen. Er ist als Anlage I – einschließlich der Stellenübersicht – Bestandteil des Beschlusses.“

17. Aufgabenübertragung der Rufbereitschaft auf die Stadtkasse Xanten

hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, DS-Nr. 72/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

„Zwischen der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rufbereitschaft für die örtliche Ordnungsbehörde der Gemeinde Sonsbeck durch die Stadt Xanten gemäß Anlage I abgeschlossen.“

18. Beitritt der Gemeinde Sonsbeck zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG), DS-Nr. 65/14

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt einstimmig:

”

1. Die Gemeinde Sonsbeck tritt zum 01.01.2015 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Namen KoPart eG bei.
2. Der Bürgermeister sowie der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters werden bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die für den Beitritt der Gemeinde Sonsbeck zur KoPart eG erforderlich sind.
3. Die Gemeinde Sonsbeck wird in der Generalversammlung der KoPart eG gemäß § 113 GO NRW durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch den allgemeinen Vertreter, vertreten.“

19. Einbringung des Haushaltsplanes 2015

Bürgermeister Schmidt geht in seiner Haushaltsrede auf die Veränderungen im Haushaltsplan 2015 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ein. Durch den Wegfall der Abundanz, verbunden mit der Gewährung von Schlüsselzuweisungen, verringert sich der zunächst angenommene Fehlbetrag von ca. 1,6 Mio € auf nunmehr 765.000 €. Da keine Aufnahme von Krediten geplant ist, wird die Gemeinde Sonsbeck auch weiterhin schuldenfrei bleiben. Er hebt in diesem Zusammenhang die sparsame Haushaltsführung und die Fokussierung auf den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur, den Verzicht auf Luxus- und Prestigeobjekte, die Wertschätzung des hohen ehrenamtlichen Engagements, die stabilen politischen Verhältnisse sowie die innovative Einnahmeerzielung hervor.

Bürgermeister Schmidt kündigt an, dass die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer im kommenden Jahr nicht steigen werden und hebt hervor, dass die Gebühren relativ konstant bleiben bzw. teilweise gesenkt werden konnten. Abschließend geht er auf die Entwicklungen der liquiden Mittel sowie der Ausgleichsrücklage ein.

Der ausführliche PowerPoint-Vortrag ist den Unterlagen zum Haushalt 2015 beigelegt.

20. Mitteilungen der Verwaltung

Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass für den 20.01.2015 eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen geplant ist, in der das Projekt „Nachbarschaftsberatung Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck vorgestellt werden soll, das in der Ausschusssitzung am 25.09.2014 aus Zeitgründen von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015

Bürgermeister Schmidt verweist auf das Schreiben des Landrats vom 21.11.2014 zur Befreiung von der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015, das allen Ratsmitgliedern in Kopie zugegangen ist. Er teilt mit, dass der Zeitplan für die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 derzeit eingehalten wird. Kämmerer Tenhagen erläutert das Verfahren während der vorläufigen Haushaltsführung und kündigt an, dass hierdurch unter Umständen zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung von Maßnahmen möglich sind. Er teilt ferner mit, dass sich durch Ermächtigungsübertragungen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten ergeben. Bürgermeister Schmidt weist auf personelle Veränderungen im Rathaus hin, die eine Unterstützung des Fachbereichs „Finanzen“ nach sich ziehen.

Schülerprognose

Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass die Anzahl der Geburten und der tatsächlichen Einwohnerzahlen kleiner Kinder differieren. Das belegt die Attraktivität der Gemeinde Sonsbeck als Zuzugsgemeinde. Für die kommenden Jahre sieht er – mit Ausnahme eines Schuljahres – eine 3-Zügigkeit der Grundschule als gesichert an.

21. Anfragen der Ratsmitglieder

Kommunales Wasserwerk GmbH / Kommunaldienst Niederrhein Holding GmbH

Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich, ob in der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH bzw. der KDN GmbH über die Umwandlung von Darlehensforderungen in Eigenkapital beschlossen wurde. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass die Angelegenheit in den Gesellschafterversammlungen vertagt wurde, da einerseits kein akuter Handlungsbedarf besteht und andererseits aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation anderer Gesellschafter die Angelegenheit zunächst mit der Kommunalaufsicht abgeklärt werden soll. Fraktionsvorsitzender Kühne bittet darum, dass die Angelegenheit zunächst im Rat beraten werden soll, bevor Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen gefasst werden, die anschließend von den Gesellschaftern nur noch bestätigt werden können. Bürgermeister Schmidt sagt eine vorherige Abstimmung zu. Fraktionsvorsitzender Elsemann teilt mit, dass die nächsten Gesellschafterversammlungen am 25.03.2015 stattfinden werden.

Jahresabschluss 2014

Fraktionsvorsitzender Kühne fragt nach, ob bereits Erkenntnisse zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 vorliegen. Kämmerer Tenhagen berichtet, dass keine deutlichen Verbesserungen zu erwarten sind.

Rückblick auf das Jahr 2014

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen nutzen den Tagesordnungspunkt, um sich bei den übrigen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und überreichen stellvertretend der Sekretärin des Bürgermeisters ein Weihnachtspräsen.

Bürgermeister Schmidt bedankt sich für die Glückwünsche und Geschenke und insbesondere für den fairen Umgang und den positiven Einstieg in seine Amtszeit als Bürgermeister. Die Nachfragen der Ratsmitglieder zu einzelnen Tagesordnungspunkten sieht er als Ansporn, die Kommunikation zwischen Rat und Verwaltung zu verbessern.

SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER